

Antrag

der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Justiz und für Europa

Pakt für den Rechtsstaat

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu dem im Koalitionsvertrag im Bund beschlossenen „Pakt für den Rechtsstaat“ steht;
2. ob, und wenn ja mit welchen Vorschlägen sich die Bundesregierung an die Landesregierung zur Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat gewendet hat;
3. wie sie sich auf der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu dem Thema positioniert hat;
4. inwieweit sie schon bisher über die o. g. Konferenz hinaus zur Umsetzung des Pakts tätig wurde;
5. ob sie Vorschläge gemacht hat bzw. eingebracht hat, wie der Pakt für den Rechtsstaat aussehen soll und wie er durchgeführt wird;
6. nach welchen Kriterien nach ihrer Auffassung die Verteilung der 2.000 neuen Richterstellen zu erfolgen hat und wie Länder wie Baden-Württemberg berücksichtigt werden sollen, die aktuell unabhängig davon große Anstrengungen zur Aufstockung der Richterstellen unternehmen;
7. wie die Landesregierung zu möglichen Transferwegen zur Finanzierung der Richterstellen durch den Bund steht;
8. wie sie in diesem Zusammenhang zu der vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Änderung der Finanzverfassung des Grundgesetzes nach Artikel 104 e GG steht;

9. inwieweit im Zusammenhang mit dem Pakt für den Rechtsstaat auch über Änderungen der Verfahrensordnungen gesprochen wird und wie ihre Position dazu ist;
10. wie die zeitliche Planung hinsichtlich eines möglichen Abschlusses des Pakts für den Rechtsstaat ist.

24. 01. 2019

Filius, Erikli, Halder, Hentschel,
Maier, Pix, Sckerl GRÜNE

Begründung

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag im Bund ist ein Pakt für den Rechtsstaat vorgesehen, der vor allem eine personelle Stärkung der Justiz vorsieht, u. a. die Schaffung 2.000 neuer Stellen im Bund und in den Ländern. Justizminister Wolf hat in einer Pressemitteilung vom 15. November 2019 erklärt, dass enttäuschend sei, was diesbezüglich bisher vom Bund gekommen sei. Mit dem Antrag soll der aktuelle Stand der Planungen und der Verhandlungen im Land abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie zu dem im Koalitionsvertrag im Bund beschlossenen „Pakt für den Rechtsstaat“ steht?*
- 2. ob, und wenn ja mit welchen Vorschlägen sich die Bundesregierung an die Landesregierung zur Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat gewendet hat?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen Ziff. 1 und Ziff. 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinschaftlich beantwortet.

Der im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Pakt für den Rechtsstaat wurde zwischenzeitlich am 31. Januar 2019 im Rahmen der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin geschlossen.

Der Beschluss behandelt dabei in sieben Ziffern die Themen (1) Personalaufbau, (2) Digitalisierung, (3) Verfahren, (4) Opferschutz, (5) Qualitätssicherung in der Rechtspflege, (6) Offensive für den Rechtsstaat sowie (7) Umsetzung.

Zentral ist dabei insbesondere der in Ziff. 1 vorgesehene Personalaufbau. Hierbei ist vorgesehen, dass die Länder im Justizbereich im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich) schaffen und besetzen. Für Polizeiaufgaben ist vorgesehen, dass Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 in ihren Haushalten ausbringen.

Ausweislich Ziff. 7 des Beschlusses stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Dem zwischenzeitlich getroffenen Beschluss lag der Beschlussvorschlag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zugrunde, an der sich auch Baden-Württemberg – vertreten durch das Staatsministerium – beteiligt hat. Diese wurde seitens der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staatskanzleien am 15. November 2018 eingesetzt, um den zuvor seitens des Bundes vorgelegten Beschlussvorschlag grundlegend zu überarbeiten.

Die Landesregierung begrüßt die Zielsetzung des Pakts, den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken. Gerade in Bezug auf zusätzliche Stellenschaffungen korrespondiert dies auch mit der Zielsetzung des Koalitionsvertrags im Land, in dem bei einer Orientierung der Personalausstattung am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) vorgesehen ist, die Justiz im Laufe dieser Legislaturperiode so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

3. wie sie sich auf der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu dem Thema positioniert hat?

Auf der Herbsttagung der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 15. November 2018 in Berlin wurde der folgende, auf Antrag aller Bundesländer gemeinsam eingebrachte Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen:

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die hohe Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaats für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die innere Sicherheit. Sie stellen fest, dass die Justiz in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung vor ständig wachsenden Herausforderungen steht. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf diese Herausforderungen in vielen Bereichen bereits mit hoher Priorität reagiert. Sie werden weiterhin in ihre personelle und sachliche Ausstattung investieren und den Weg hin zu einer digitalen Justiz konsequent beschreiten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht der Bundesregierung, einen Pakt für den Rechtsstaat zu schließen, dessen Bestandteil 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes mit entsprechendem „Folgepersonal“ sowie die konsequente und einheitliche Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen sein werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen klar, dass der Pakt für den Rechtsstaat nur gelingen kann, wenn der Bund den wesentlichen Teil einer nachhaltigen Finanzierung übernimmt.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

4. inwieweit Sie schon bisher über die o.g. Konferenz hinaus zur Umsetzung des Pakts tätig wurde?

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen in den Feldern auf den Weg gebracht, die nun auch vom Pakt für den Rechtsstaat umfasst werden. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die in dieser Legislaturperiode geschaffenen Neustellen zur Verfolgung des zuvor geschilderten Ziels der angemessenen Personalausstattung der Justiz und der Polizei.

5. ob sie Vorschläge gemacht hat bzw. eingebracht hat, wie der Pakt für den Rechtsstaat aussehen soll und wie er durchgeführt wird?

Wie bereits in der Antwort auf Frage Ziff. 2 dargestellt wurde seitens der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staatskanzleien der Länder am 15. November 2018 eine gesonderte Arbeitsgruppe von Bund und insgesamt sechs Ländern eingesetzt, an der sich auch Baden-Württemberg beteiligt hat.

Der Landesregierung ist es in Zusammenarbeit mit den weiteren Ländern der Verhandlungsgruppe (Hamburg, Bremen, Brandenburg, Saarland und Nordrhein-Westfalen) gelungen, ursprüngliche Forderungen des Bundes nach einer zentralen Koordinierungs- und Steuerungsrolle des Bundes für Bereiche, die in der ausschließlichen Kompetenz der Länder liegen (u. a. Digitalisierung in Justiz und Polizei; Standards und Inhalte für Aus- und Fortbildung des Justizpersonals einschließlich der Justiz-Pressesprecher), zurückzuweisen und im Gegenzug die jeweils in den Ländern bereits erbrachten Maßnahmen zur Stärkung von Polizei und Justiz stärker in den Fokus zu rücken.

Daneben hat sie sich für eine angemessene Lösung bzgl. der Stichtagsregelung eingesetzt. Hierzu gehört auch die Verständigung zwischen Bund und Ländern, dass die vom Bund zugesagte Anschubfinanzierung den Ländern über den Umsatzsteuer-Festbetrag zufließt.

Der zunächst von einzelnen Ländern favorisierte PEBB§Y-Deckungsgrad als Maßstab für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder hätte dagegen Länder begünstigt, die es in den vergangenen Jahren versäumt haben, Defizite in der Personalausstattung auszugleichen.

6. nach welchen Kriterien nach ihrer Auffassung die Verteilung der 2.000 neuen Richterstellen zu erfolgen hat und wie Länder wie Baden-Württemberg berücksichtigt werden sollen, die aktuell unabhängig davon große Anstrengungen zur Aufstockung der Richterstellen unternehmen?

Zwischen den Ländern ist für die länderinterne Aufteilung der 2.000 neu zu schaffenden Richterstellen die Anwendung des Königsteiner Schlüssels vereinbart, sodass auf Baden-Württemberg die Schaffung von 260 Neustellen entfällt.

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die bisherigen Anstrengungen zur Stellenaufstockung des Landes hierbei Berücksichtigung finden können, indem die seit dem 1. Januar 2017 geschaffenen Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angerechnet werden. Inwieweit darüber hinaus Stellen zu schaffen sind, bleibt den Haushaltsberatungen und Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

Nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Europa können allenfalls die im Jahr 2017 geschaffenen 74 und die im Jahr 2018 geschaffenen 91 Stellen angerechnet werden. Dabei dürfen allerdings der Ausgangspunkt des Pakts und dessen Zielsetzung einer dauerhaften und nachhaltigen Stärkung der Justiz nicht aus den Augen verloren werden. Alles andere würde sowohl bei der Bevölkerung, insbesondere aber bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz in Baden-Württemberg zu einem Vertrauensverlust führen. Die Folge wäre nicht die beabsichtigte Stärkung des Rechtsstaats, sondern vielmehr dessen Schwächung. Zu einer glaubhaften und effektiven Umsetzung des vereinbarten Pakts bedarf es für das Ministerium der Justiz und für Europa daher weiterer nennenswerter Stellenschaffungen.

7. wie die Landesregierung zu möglichen Transferwegen zur Finanzierung der Richterstellen durch den Bund steht?

Da die zu schaffenden Neustellen für Richterinnen und Richter bzw. für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in die Zuständigkeit der Länder fallen, kommt eine unmittelbare Finanzierung durch den Bund nicht in Betracht. Gleichzeitig ist aus Sicht der Landesregierung die Wichtigkeit der Autonomie der Länder und der Föderalismus noch einmal besonders zu betonen.

Vor diesem Hintergrund kann aus ihrer Sicht die Zurverfügungstellung finanzieller Mittel durch den Bund am sinnvollsten durch die Gewährung von Festbeträgen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung realisiert werden, wie es nun auch im zwischenzeitlich getroffenen Beschluss vorgesehen ist.

Seitens des Bundes handelt es sich dabei allerdings lediglich um einmalige Mittel, die für strukturelle Landesausgaben zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Falle noch zu schaffender Stellen bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung für den Landeshaushalt.

8. *wie sie in diesem Zusammenhang zu der vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Änderung der Finanzverfassung des Grundgesetzes nach Artikel 104 e GG steht?*

Die Landesregierung hat die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Änderung der Finanzverfassung sowohl im Rahmen der Ausschussberatungen des Bundesrates als auch bei der folgenden Plenarabstimmung abgelehnt.

9. *Inwieweit im Zusammenhang mit dem Pakt für den Rechtsstaat auch über Änderungen der Verfahrensordnungen gesprochen wird und wie ihre Position dazu ist?*

Wie bereits in der Antwort zu Fragen Ziff. 1 und 2 ausgeführt, enthält der Beschluss unter (3) Verfahren auch Vereinbarungen zu der Reform von Verfahrensordnungen. Konkret ist dort festgelegt:

Zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sollen Vorschriften modernisiert und überprüft werden (insbesondere in der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahrenrecht) ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten.

Dieses Vorhaben wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen – unter Berücksichtigung von Beschlüssen der Fachministerkonferenzen – obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen.

Aus Sicht der Landesregierung wäre insbesondere die Schaffung einer Tatsachenfeststellungskompetenz durch das Bundesverwaltungsgericht im Asylstreitverfahren zu begrüßen. Die angekündigten Vorschläge des Bundes hierzu sind abzuwarten.

10. *wie die zeitliche Planung hinsichtlich eines möglichen Abschlusses des Pakts für den Rechtsstaat ist?*

Der Pakt für den Rechtsstaat ist am 31. Januar 2019 abgeschlossen worden.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa